



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz (OSR GP/015/2020)**

**am Montag, 2. November 2020,**

**19:30 Uhr**

**im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal,  
Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, OT Pennrich**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:00 Uhr  
**Ende:** 21:35 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Ute Pfeil

Dipl. Ing. Harald Worms

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Werner Kempfer

**Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz**

Ralf Becker

Richard Bunk

Dirk Dreyer

Dipl.-Ing/Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Fehrmann

Uwe Gasch

Mike Heinrich

Sylvia Irmscher

André Kiesevalter

Dipl.-Ing. Werner Kirsch

Gerhard Ofschanka

Matthias Rump

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Mirko Göhler

**Verwaltung:**

Frau Müller

Verwaltungsstellenleiterin

**Gäste:**

---

**Schriftführer/-in:**

Frau Weichelt

Verwaltungsstelle Gompitz

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- 2 Information Änderung des Sächsischen Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden
- 3 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz **V-GP0040/20  
beschließend**
- 4 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Lesematerial im Bücherstübchen Ockerwitz **V-GP0041/20  
beschließend**
- 5 Beschluss zum Antrag des Geflügelzuchtvereins Elbtal Dresden 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausstellung am 24.10.-25.10.2020 **V-GP0042/20  
beschließend**
- 6 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Erneuerung der Finnhütte an der Birke (Unkersdorf, Abzweig Roitzsch) **V-GP0043/20  
beschließend**
- 7 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Ersatzbeschaffung von Festzeltgarnituren **V-GP0044/20  
beschließend**
- 8 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Anfertigung Wandbilder der Ortschaft Gompitz **V-GP0045/20  
beschließend**
- 9 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Ersatzpflanzung am Denkmal in Ockerwitz **V-GP0046/20  
beschließend**
- 10 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für den Bauhof Gompitz **V-GP0049/20  
beschließend**
- 11 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Gompitz für den Straßenbau Altnossener Straße **V-GP0047/20  
beschließend**
- 12 Beschluss zur Bereitstellung von Investitionsmitteln der Ortschaft Gompitz für den Straßenbau Altnossener Straße **V-GP0048/20  
beschließend**
- 13 Sonstiges

## nicht öffentlich

- 14 Sonstiges

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher Herr Ofschanka begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Ofschanka trägt eine Ergänzung zur Tagesordnung vor: Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für den Bauhof Gompitz (V-GP0049/20), der nach TOP 9 eingefügt wird. Alle anwesenden Ortschaftsräte sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden. Die Sitzung wird eröffnet.

**1 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**

Herr Ofschanka informiert über den neuen Bauhofmitarbeiter Herrn Uwe Gasch, der aus zahlreichen Bewerbern aus der internen und externen Ausschreibung auf die Stelle vom ausgeschiedenen Herrn Ruhland seit 15.10.2020 eingestellt ist.

**2 Information Änderung des Sächsischen Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden**

Die Teilnahme konnte nicht abgesichert werden, weil die Person zeitgleich zu einer anderen Beirats-sitzung eingeladen war. Die Berichterstattung durch das Straßen- und Tiefbauamt wurde für die nächste Ortschaftsratssitzung zugesagt.

Von Herrn Heinrich wird auf die Einreichfrist 31.12.2020 hingewiesen. Die Zeit ist dann sehr knapp. Die Teilnahme soll unbedingt in der nächsten Sitzung abgesichert sein.

Festlegung: Die Verwaltung soll für 07.12.2020 einladen (mit entsprechendem Vermerk).

**3 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz** **V-GP0040/20**  
**beschließend**

Auf die anstehenden Fragen antwortet Herr Gasch, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz, dass die Veranstaltung am 12.11.2020 nicht stattfinden kann, sondern coronabedingt ausfällt. Man habe sich bereits Gedanken gemacht, wie das Geld bis Ende des Jahres zweckgebunden verbraucht werden könnte. Herr Gasch erwähnt, dass es dieses Jahr nicht möglich war das 1.-Mai-Fest und diese Jubiläumsveranstaltung durchzuführen und es auch keine Weihnachtsfeier geben wird. Die Feuerwehr hat vor, nächstes Jahr das 76. Jubiläum zu feiern.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz anlässlich des 75-jährigen Bestehens eine Zuwendung in Höhe von

750,00 Euro

aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2020 für die weitere Pflege der Tradition der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Festlegung: Die Radierung wird zur Feierlichkeit nächstes Jahr überreicht.

|          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Lesematerial im Bücherstübchen Ockerwitz</b> | <b>V-GP0041/20<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Ist eine wiederkehrende Maßnahme, die sinnvoll ist, um den Bestand im Bücherstübchen zu aktualisieren.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt für den Erwerb von Lesematerial im Bücherstübchen Ockerwitz

200,00 Euro

aus den Verfügungsmitteln 2020 bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

|          |   |                                     |
|----------|---|-------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Beschluss zum Antrag des Geflügelzuchtvereins Elbtal Dresden 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausstellung am 24.10.-25.10.2020</b> | <b>V-GP0042/20<br/>beschließend</b> |
|----------|---|-------------------------------------|

Kontroverse Diskussion:

Die Antragsfrist ist nicht eingehalten; der Ortschaftsrat konnte vor der Maßnahme nicht darüber entscheiden und die Maßnahme ist bereits durchgeführt.

Außerdem wird bemängelt, dass der Verein die Richtlinien kennen müsste. Das ergibt sich einmal aus der regelmäßigen Antragstellung und die traditionelle Ausstellung und zum anderen aus der Information und dem Austausch bei den jährlichen Vereinstreffen.

Begrüßt wird das Engagement der jungen Mitglieder.

Herr Rump berichtet, dass der Verein die Veranstaltung unter Coronabedingungen organisiert hat (Hygienekonzept), allerdings durfte kein Imbiss angeboten werden.

Von der Arbeitsgruppe Allgemeine Verwaltung wird angemahnt, dass schon mehrfach Fristen nicht eingehalten und Nachweise unzureichend abgegeben wurden (Mehraufwand durch Nachforderungen).

Ergebnis: Dem Zuwendungsbescheid ein Anschreiben mit mahndem Charakter beilegen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, dem Geflügelverein Elbtal Dresden 1903 e. V. einen Zuschuss in Höhe von

300,00 Euro

aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2020 für die Ausstellung vom 24. – 25.10.2020 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

|          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Erneuerung der Finnhütte an der Birke (Unkersdorf, Abzweig Roitzsch)</b> | <b>V-GP0043/20<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Es liegen vier Angebote vor. Die bestehende Hütte wird in Eigenregie abgerissen und entsorgt. Der günstigste Bieter ist das SUFW Dresden e. V. mit den angebotenen Positionen: Herstellen von Holzhäuschen, Aufbau und Montage (Regiearbeit Facharbeiter, Liefern und Montage der Rechteckschindeln, Konservierung des Blockbohlenhauses). Vom SUFW Dresden e. V. ist heute noch ein Nachtrag über die farbliche Behandlung mit Wetterschutzfarbe Farbton RAL 8017 zum Einzelpreis von 266,56 Euro brutto eingegangen. Dennoch bleibt das SUFW Dresden e. V. günstiger (Gesamtpreis: 3.974,73 Euro).

Die Gegenüberstellung der Angebote ist schwierig, da freie Ausschreibung ohne Leistungsverzeichnis erfolgt ist.

Zur Frage nach der Gewährleistung wird davon ausgegangen, dass diese Regelung auch für das SUFW Dresden e. V. gilt.

Zur Feststellung, dass Bänke nicht mit aufgeführt sind, wird auf die Benennung „Holzhäuschen nach Muster“ verwiesen.

Zur Frage „Regiearbeit“ wird festgelegt, dass ein Pauschalauftrag 4.000,00 Euro erteilt wird, womit Nachberechnungen ausgeschlossen sind.

Festlegung: der Beschlussvorschlag sieht einen Betrag in Höhe von 3.708,17 Euro vor, der zu „für den Pauschalauftrag 4.000,00 Euro“ geändert werden soll

**Beschluss:**

Nach Auswertung der vom Ortschaftsrat eingeholten vier Angebote beauftragt der Ortschaftsrat mit der Herstellung, Aufbau/Montage und Holzschutz der Finnhütte an der Birke (Unkersdorf, Abzweig Roitzsch) den günstigsten Bieter, das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V., und stellt für den Pauschalauftrag 4.000,00 Euro aus den Verfügungsmitteln bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

|          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Ersatzbeschaffung von Festzeltgarnituren</b> | <b>V-GP0044/20<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Herr Gasch teilt mit, dass 15 Garnituren noch in gutem Zustand sind. 25 Stück sind nicht mehr verwendbar und wären zu ersetzen. Seine Recherche hat ein Angebotspreis von 71,62 Euro/Garnitur ergeben.

Festlegung: der im Beschlussvorschlag angegebene Betrag max. 2.400,00 Euro soll zu „1.790,50 Euro“ konkretisiert werden

Auf Nachfrage nach einer weiteren Verwendungsmöglichkeit der alten Garnituren (z. B. Abgabe/Verkauf) antwortet Frau Müller, dass diese entsorgt werden müssen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt für die Anschaffung von 25 Stück Festzeltgarnituren (jeweils bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken) 1.790,50 Euro aus den Verfügungsmitteln bereit und beauftragt Herrn Uwe Gasch, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gompitz, mit der Realisierung und Abrechnung im Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8            Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Anfertigung Wandbilder der Ortschaft Gompitz            **V-GP0045/20  
beschließend****

Frau Weichelt erteilt einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand. Vom Landesvermessungsamt können die Daten zur Verfügung gestellt werden. Die letzte Befliegung erfolgte in 2020, jedoch werden die Daten erst Anfang 2021 verfügbar sein. Eine Druckerei für das Anfertigen der 2 m x 2 m großen Leinwand wurde ermittelt; Kosten etwa 300,00 Euro.

Ergänzend äußert Herr Heinrich, dass ihm die Firma bereits von den Jahrgangsbaukschildern bekannt ist und er dort vorgeschlagen hat mit dem Ergebnis, dass die Ortschaft nächstes Jahr wegen der Anfertigung wieder auf sie zukommen wird.

Frau Weichelt schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch die im Gemeindesaal hängenden Wandtafeln mit Luftbildern der sieben Ortsteile aktualisieren lassen zu können. Herr Heinrich fände es besser, wenn diese nicht als Luftbild, sondern wieder seitlich dargestellt werden. Ihm ist es wichtig, dass die Leinwand als Arbeitsmaterial realisiert wird, die Wandtafeln dienen nur der Anschauung.

Festlegung:

Da die Realisierung in diesem Jahr nicht möglich ist, bedarf es jetzt keiner Beschlussfassung. Zu gegebener Zeit soll das Thema abschließend besprochen werden.

*zurückgestellt*

**9            Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Ersatzpflanzung am Denkmal in Ockerwitz            **V-GP0046/20  
beschließend****

Herr Rump teilt mit, dass er kein Angebot vorlegen kann, weil er nichts erhalten hat.

Vom Gartenbau Bunk liegt ein Angebot vor. Da die alte Heckenbegrenzung bereits entfernt ist, passt Herr Bunk den Angebotspreis an.

Festlegung: Zur Beschlussfassung steht das Angebot vom Gartenbau Bunk in Höhe von 600,00 Euro brutto.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt für die Ersatzpflanzung am Denkmal in Ockerwitz Verfügungsmittel in Höhe von 600,00 Euro bereit und beauftragt den Gartenbau Bunk mit der Realisierung und Abrechnung im Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für den Bauhof Gompitz****V-GP0049/20  
beschließend**

Herr Ofschanka hat sich noch mit dem Verwendungsvorschlag „Anschaffungen für Verwaltungszentrum oder Bauhof“ beschäftigt und ist in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern zu einem neuen Erkenntnisstand gekommen, was einen Beschluss erfordert.

Herr Gasch erklärt, dass der vorhandene Laubsauger veraltet ist. Das Gerät ist nur in kombinierter Version (Blasen und Saugen) erhältlich.

Auf Nachfrage teilt Frau Müller mit, dass Ausstattungen für den Bauhof (unter 800 Euro) aus dem Ergebnishaushalt vorzunehmen sind, das aber wegen der Haushaltssperre nicht möglich ist. Sollte der Ortschaftsrat Verfügungsmittel für Ausstattungen des Bauhofes bereitstellen, wären Anschaffungen noch 2020 möglich. Der Ortschaftsrat könnte Herrn Richard Bunk, Mitglied des Ortschaftsrates, damit beauftragen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt für den Erwerb eines Industriestaubsaugers, eines Blas- und Sauggerätes und diverses benötigtes Handwerkzeug einen Betrag in Höhe von

1.000,00 Euro

aus den Verfügungsmitteln 2020 bereit und beauftragt Herrn Richard Bunk, Mitglied des Ortschaftsrates, mit der Realisierung und Abrechnung im Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Gompitz für den Straßenbau Altnossener Straße****V-GP0047/20  
beschließend**

Frau Müller informiert über die aktuelle Höhe vorhandener Verfügungsmittel und die noch abzurufenen Mittel, so dass letztlich etwa 5.000,00 bis 7.000,00 Euro Verfügungsmittel an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden könnten.

Frau Müller weist darauf hin, dass von etwa der Hälfte der Vereine die Vereinsförderung noch abzurufen sei. Hierzu macht Herr Heinrich auf das coronabedingte Problem aufmerksam, eine Möglichkeit zu finden, das Geld bis Ende des Jahres überhaupt noch ausgeben zu können. Er vermutet, dass sich deshalb Vereine das Geld noch nicht auszahlen lassen und sie sich damit Verwaltungsaufwand ersparen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, die nicht abgerufenen Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2020 dem Straßen- und Tiefbauamt für die Sanierung der Altnossener Straße in Gompitz und Pennrich bereitzustellen.



Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Übertragung dieser Finanzmittel an das Straßen- und Tiefbauamt, Projekt: Tl.43111.A66.B, Sachkonto 78520000, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12 Beschluss zur Bereitstellung von Investitionsmitteln der Ortschaft Gompitz für den Straßenbau Altnossener Straße**

**V-GP0048/20  
beschließend**

Frau Müller teilt mit, dass von den in diesem Jahr bereitstehenden Investitionsmitteln in Höhe von 98.160,00 Euro noch 17.160,00 Euro nicht verwendet sind.

Festlegung: Im Beschluss soll der Betrag ohne „ca.“ konkretisiert werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt dem Straßen- und Tiefbauamt für weitere Baumaßnahmen Altnossener Straße in Gompitz und Pennrich Investitionsmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 17.160,00 Euro bereit.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Übertragung dieser Finanzmittel an das Straßen- und Tiefbauamt, Projekt: Tl.43111.A66.B, Sachkonto 78520000, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**13 Sonstiges**

**Unkersdorfer Silberbach (Schreiberbach), Wasserfassung Am Wetterbusch - ungenehmigte Wasserentnahme**

Die Zwischeninformation vom Umweltamt wird vorgetragen:

Eine Wasserentnahme ist zumindest nicht offensichtlich und ohne größeren Aufwand nicht zu belegen.

Auch hat das Umweltamt keine Kenntnis über die Verlegung der Kunststoffleitung von der Quelfassung Am Wetterbusch bis zum Wassertrog an der Ortsstraße, dazu könnte eine Nachfrage bei der Bürgerinitiative von Unkersdorf informativ sein, die ihnen aber unbekannt ist.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung wird Herr Harald Worms gebeten, sich direkt an sie zu wenden und ihnen konkret zu erläutern, worauf er seine Angaben zu einer vermutlich ungenehmigten Wasserableitung stützt. Es wird darum gebeten, diesen Vorschlag an Herrn Worms weiterzuleiten.

Ob die Quelfassung Am Wetterbusch sowie die Wasserentnahme aus der Quelle den Bestimmungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Sächs. Wassergesetz (SächsWG) unterliegen, muss noch abschließend geklärt werden, so auch die Historie zur Quelle.

Das Umweltamt wird unaufgefordert informieren, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Festlegung: Der Ortschaftsrat legitimiert Herrn Harald Worms, die Angelegenheit als Bürger und Mitglied des Ortschaftsrates zu klären.

Herr Worms ist damit einverstanden.

### **Rattenbefall Teich in Pennrich, Altnossener Straße 46 a**

Die Information vom Umweltamt wird vorgetragen:

Das Anliegen wurde an das grundstücksverwaltende Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) abgegeben.

Parallel wird das Umweltamt die beschriebenen Schäden selbst in Augenschein nehmen, um im besten Fall zu ermitteln, um welche Tierart es sich genau handelt. Soweit neue Erkenntnisse erlangt werden, wird das Umweltamt diese umgehend dem AHI mitteilen.

Unabhängig davon wird empfohlen, auch weiterhin darauf zu achten, dass keinerlei Futtermittel im Teich oder näherem Umfeld frei zugänglich ausgebracht werden.

### **Nutzungsvorschläge Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pennrich:**

Herr Ofschanka informiert über den Eingang einiger Nutzungsvorschläge. Herr Ofschanka wird nochmals im Informationsblatt aufrufen und über Weihnachten noch einmal die Möglichkeit geben, darüber nachzudenken und Ideen einzureichen.

Herr Ofschanka informiert das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung über den derzeitigen Stand und sieht einen gemeinsamen Termin für Anfang 2021 vor.

### **Schulstandort:**

Herr Ofschanka verweist auf eine Petition zur Zweizügigkeit für die 74. Grundschule Dresden-Gompitz.

Er nimmt Bezug auf das im Ortschaftsrat im März 2020 geführte Gespräch zur Standortsuche für eine Grundschule. Darin war sich der Ortschaftsrat einig, dass der Standort an der Altnossener Straße nicht favorisiert wird. Diese Fläche sollte als Grünfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden und nicht bebaut werden.

Vom Stadtplanungsamt wird aber diese Fläche für eine Schule (etwa 100 m lang, 15 m breit, 10 m hoch) favorisiert.

Der Ortschaftsrat hatte sich über Standorte ausgetauscht und favorisiert die Fläche an der Endhaltestelle Pennrich hinter dem Gewerbe. Fläche wäre für die Entwicklung eines Schulstandortes, ggf. mit Kindergarten etc., ausreichend groß und verkehrsgünstig gelegen.

Herr Ofschanka hat erfahren, dass eine Beschlussvorlage für den Stadtrat in Vorbereitung ist, denn das Stadtplanungsamt war aufgrund der Petition mit der Standortsuche beauftragt worden. Die Vorlage hat zum Inhalt den Standort an der Altnossener Straße.

Der Ortschaftsrat und das Stadtplanungsamt waren auseinandergesprochen, jeder mit seinen Vorstellungen über einen Standort. Ein weiterer Austausch war nicht erfolgt. Dass jetzt am Ortschaftsrat vorbei Tatsachen geschaffen werden, ist nicht in Ordnung. Bevor der Stadtrat etwas beschließt,

soll der Ortschaftsrat einen Beschluss fassen, der klar und deutlich die Ablehnung des Standortes Altnossener Straße und die Zustimmung für die Fläche an der Endhaltestelle aussagt. Auch war sich der Ortschaftsrat einig, dass die Voraussetzung bestehen muss, dass es einen langfristigen Bedarf gibt, der nachweisbar ist.

Auf Nachfrage von Herrn Ofschanka wird keine anderslautende Meinung geäußert. Herr Ofschanka wird die entsprechenden Beschlussvorlagen für die nächste Sitzung vorbereiten.

Gerhard Ofschanka  
Vorsitzender

Sandra Weichelt  
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied